

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen, BGBl. I Nr. 181/1998 i.d.F. BGBl. I Nr. 117/2009 (Kunstrückgabegesetz), hat in seiner Sitzung vom 29. Juni 2021 folgenden

### **BESCHLUSS**

gefasst:

Dem Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport wird empfohlen, die im Nachtragsdossier der Kommission für Provenienzforschung 09/2020, „Geologische Sammlung Georg Rosenberg“, angeführten 846 geologischen Objekte mit den Inventarnummern 1–270 sowie 272–633 aus dem Naturhistorischen Museum Wien an die RechtsnachfolgerInnen von Todes wegen nach Georg Rosenberg auszufolgen.

### **BEGRÜNDUNG**

Bereits in seiner Sitzung vom 8. November 2006 beschäftigte sich der Kunstrückgabebeirat mit den gegenständlichen Sammlungstücken und empfahl auf Grundlage des zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Dossiers, diese nicht an die RechtsnachfolgerInnen nach Georg Rosenberg zu übereignen. Der Kommission für Provenienzforschung damals nicht bekannte Quellen, die im Zuge von in den Jahren 2019 und 2020 durchgeführten Forschungen zur Geologisch-Paläontologischen Abteilung im Naturhistorischen Museum Wien (NHM) gefunden wurden, waren Anlass für die Wiederaufnahme der Recherchen zu der von Georg Rosenberg 1938 dem Museum übergebenen Sammlung und die Erstellung des dem Kunstrückgabebeirat nun vorliegenden Nachtragsdossiers. Aus der Auswertung bisher unberücksichtigter Korrespondenzen des Archivs der Geologisch-Paläontologischen Abteilung, des Archivs der Geologischen Bundesanstalt (GBA) sowie des Österreichischen Staatsarchivs (ÖStA) konnten neue Erkenntnisse zu Flucht, Exil und Rückkehr Georg Rosenbergs sowie zur Bestätigung dieser Schenkung durch ihn im April 1946 gewonnen werden.

Auf Grund des nunmehr vorliegenden Dossiers stellt der Beirat den nachstehenden entscheidungsrelevanten Sachverhalt fest:

Georg Rosenberg (8.6.1897–16.7.1969) wurde in Wien als ältestes von insgesamt drei Kindern von Helene née Löwy und Samuel Sandor Rosenberg geboren. Nach der Matura an einer Wiener Realschule 1914 nahm er das Studium an der k.k. Exportakademie, der späteren Hochschule für Welthandel, auf. Im Mai 1915 brach er das Studium ab und meldete sich als Einjährig-Freiwilliger bei den Tiroler Kaiserjägern, wo er 1919 als Leutnant der Reserve abrüstete. In dieser Zeit erwarb er topografische Kenntnisse der Region, die er später für geologische Exkursionen nutzen sollte.

Nach dem Krieg arbeitete Georg Rosenberg als Buchhalter und ab 1924 in einem steinverarbeitenden Betrieb, woraus sich Berührungspunkte mit der Geologie ergaben. In seiner Freizeit besuchte er als außerordentlicher Hörer Vorlesungen bei Julius Pia und Friedrich Trauth am Naturhistorischen Museum und nahm an geologischen Exkursionen im alpinen Raum teil. Im Laufe der Jahre legte er eine umfangreiche geologische Sammlung an und veröffentlichte wissenschaftliche Beiträge, etwa in den *Verhandlungen der Geologischen Bundesanstalt*. In diese Zeit, zwischen 1935 und 1937, fielen 11 Schenkungen einzelner Fossilien an das NHM, darunter solche, die er in seinen Publikationen als Belegstücke genannt hatte und seine Forschungsergebnisse untermauern sollten. So bemerkte er in einem Artikel von 1935: *„Das dieser Beschreibung zu Grunde liegende Original ist jetzt im Besitze der Geologisch-Paläontologischen Abteilung des Naturhistorischen Museums in Wien.“*

Georg Rosenberg, der 1918 aus der Israelitischen Kultusgemeinde ausgetreten war, und seine Frau Anna née Fuchs (geb. 20.2.1900 in Wien), deren Eltern vor ihrer Geburt vom jüdischen zum evangelischen Glauben übergetreten waren, wurden nach dem „Anschluss“ vom NS-Regime als jüdisch verfolgt. Nachdem Georg Rosenberg im April 1938 seinen Arbeitsplatz infolge der „Arisierung“ der Firma „Josef Frank und Oskar Wlach“ verloren hatte, wurde auch Anna Rosenberg, die in der von ihrem Schwager Leo Rosenberg geführten Familienpension „Bettina“ mitarbeitete, im Juli 1938 arbeitslos. Bis zu ihrer Flucht im Februar 1939 blieben sie ohne Einkommen.

Im selben Monat, in dem Georg Rosenberg entlassen wurde, schenkte er dem NHM seine gesamte Sammlung, die 846 hauptsächlich aus den österreichischen Ostalpen stammende geologische bzw. paläontologische Objekte umfasste. Dies erfolgte laut Eintragung im Inventarbuch am 18. April 1938. Mit Friedrich Trauth (NHM) und Heinrich Beck, ab 1938 kommissarischer Leiter der in „Zweigstelle Wien der Reichsstelle für Bodenforschung“ umbenannten GBA, war Georg Rosenberg noch bis zu seiner Flucht aus Wien in Kontakt. Beck schilderte er in einem im GBA-Archiv erhaltenen Brief vom 14. September 1938 seine Situation:

*„Von einem persönlichen Besuche der Landesanstalt möchte ich aber nach wie vor absehen, da ein Wiedersehen dieser geliebten Stätte, an der ich zwanzig Jahre lange die Ehre hatte meine Studien pflegen zu dürfen, nach all dem furchtbaren, das ich in den letzten Monaten erlebte für mich seelisch kaum erträglich wäre. Ich habe – abgesehen von höherstehenden Dingen – meine gesamte bescheidene Daseinsmöglichkeit verloren und sitze mit gepackten Koffern auswanderungsbereit da, wobei diese Auswanderung als Bettler auch noch problematisch ist!“*

Am 27. Februar 1939 gelang dem Ehepaar Rosenberg schließlich die Flucht in die Schweiz, von wo aus sie nach Palästina auswanderten. Die Jahre des Exils waren mit Armut und großen Strapazen verbunden. Von März 1939 bis Oktober 1940 lebten sie in einem Obdachlosenheim in Haifa. Danach hielt sich Georg Rosenberg bis 1942 mit Hausieren über Wasser, ehe er in einem britischen Militärdepot nahe Haifa vermutlich als Schreibkraft tätig war. Anna Rosenberg arbeitete als Bedienerin.

Wohl infolge der schlechten ökonomischen Lage, in der sie sich in Palästina befanden, stellte Georg Rosenberg bald nach Kriegsende Bemühungen an, nach Österreich zurückzukehren. Dies war jedoch vorerst kaum möglich. Zwar wurde bereits im Herbst 1945 eine erste Repatriierungsaktion für ÖsterreicherInnen initiiert, doch sollte sich diese aufgrund der politischen Lage im britischen Mandatsgebiet Palästina und der Politik der Alliierten in Österreich noch stark verzögern; hinzu kam das Fehlen einer offiziellen diplomatischen Vertretung Österreichs im Nahen Osten. Während die Alliierte Kommission für Österreich auch nach der entsprechenden Ausweitung des Zuständigkeitsbereichs der United Nations Relief and Rehabilitation Administration (UNRRA) zunächst keine Einreisegenehmigungen erteilte, hatten zionistische Gruppen große Vorbehalte gegen die Rückkehr von vor dem Nationalsozialismus Geflüchteten nach Europa. Die UNRRA und das österreichische Innenministerium verständigten sich schließlich auf die Installierung eines österreichischen Repräsentanten in Palästina, der die Staatsangehörigkeit der Rückkehrwilligen auf Grundlage des *Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetzes von Juli 1945* zu überprüfen hatte. Demgemäß wurden alle Personen zu österreichischen Staatsbürgern erklärt, welche am 13. März 1938 die österreichische Staatsbürgerschaft besessen hatten. Entsprechend dem Verfolgungsschicksal des Ehepaares Rosenberg haben sie ihre Staatsbürgerschaft, die ihnen gemäß *Elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941* aberkannt worden ist, per 27. April 1945 wiedererlangt.

Die erste Repatriierungsaktion der UNRRA aus Palästina nach Österreich erfolgte schließlich am 27. April 1947. Davor mussten Rückkehrwillige ihre Aus- bzw. Rückreise eigenständig organisieren, was dem Ehepaar Rosenberg offenbar gelang. Am 28. Februar 1947 stellte die politische Vertretung Österreichs in Rom Georg Rosenberg einen Personalausweis aus; die Grenze nach Österreich übertraten Anna und Georg Rosenberg am 17. März 1947, eineinhalb Monate vor dem ersten UNRRA-Rücktransport.

Aus der erhaltenen Korrespondenz geht hervor, dass Georg Rosenberg nach Kriegsende seine Kontakte zur GBA und zum NHM reaktivierte und um Empfehlungsschreiben in deutscher und englischer Sprache bat, die ihm nach eigener Angabe zur Rückreise nach Österreich verhelfen sollten. Am 12. Februar 1946 sandte die GBA das „gewünschte Empfehlungsschreiben für Herrn Rosenberg“:

*„Es wird hiermit bestätigt, dass Herr Georg **Rosenberg**, der vor dem Jahre 1938 in Wien ansässig war, nach der Machtergreifung Hitlers aus Wien aus konfessionellen Gründen abgeschafft wurde und dabei all sein Hab und Gut verloren hat [...]*

*Die Direktion der Geologischen Bundesanstalt ist sehr daran interessiert, Herrn Rosenberg so bald als möglich wieder zu ihren Mitarbeitern zählen zu können und befürwortet daher seine Rückkehr nach Wien auf das Beste. Sämtliche in Betracht kommenden P.T. Behörden und Faktoren werden höflichst ersucht, Herrn Rosenberg bei seiner Rückkehr nach Wien behilflich zu sein.“*

Für dieses Schreiben sprach Georg Rosenberg GBA-Direktor Gustav Götzinger im März 1946 von Haifa aus seinen „*innigsten Dank für diese überaus wertvolle Unterstützung meiner Bestrebungen ergebenst*“ aus. Er hoffe, „*recht bald*“ mit der Revision seiner wissenschaftlichen Arbeiten, die „*so bitter unterbrochen worden*“ wären, fortzufahren, „*zum Preise der Schönheit meiner über alles geliebten Heimat!*“

Zeitgleich hatte Georg Rosenberg auch Friedrich Trauth geschrieben, wobei er auch hier seiner Hoffnung Ausdruck verlieh, dass das NHM bzw. die GBA ihm die Rückkehr ermöglichen würden:

*„Ich habe Ihre edle Haltung in schwersten Stunden niemals vergessen, eine Karte von Ihnen ist es gewesen, die mich als letzte Nachricht, knapp vor dem Kriege, als Gruss aus einer anderen Welt, hier in einem Obdachlosenheim erreicht hat! Ich habe nichts als den Wunsch, Ihnen meine treue Freundschaft und Verehrung zu bezeugen, und möchte nichts lieber, als Ihnen, sehr verehrter Herr Direktor, dienlich sein zu können!*“

*Ich habe den heissen Wunsch, so bald als möglich in meine Heimat zurückzukehren, und halte es durchaus nicht für ausgeschlossen, dass das Naturhistorische Museum oder die Geologische Staatsanstalt mir in der Weise helfen könnten, dass man (natürlich nur zum Zwecke der Reise-Ermöglichung) eine Art von Berufung in die Wege leitete, wobei ich jetzt schon ausdrücklich betone, dass ich so wie in all den vergangenen Jahren niemals zur Last fallen würde, sondern, dass die ganze Aktion ausschliesslich dem Zwecke dienen würde, die Reise nach Österreich zu ermöglichen!“*

Der einstige NSDAP-Anwärter Friedrich Trauth sollte dieses Bittschreiben wiederum bei seinem Entnazifizierungsverfahren als Beleg für sein Engagement für als Juden verfolgte Wissenschaftler verwenden.

Wie aus den im Archiv der Geologisch-Paläontologischen Abteilung des NHM eingesehenen Korrespondenzen hervorgeht, erging das erbetene Empfehlungsschreiben per 27. März 1946. Bestätigt wurde dabei, dass Rosenberg „*der Geol.-Paläont.-Abteilung dieses Museums durch eine Reihe von Jahren ein verdienstvoller und wissenschaftlich geschätzter Förderer gewesen*“ sei und „*dem Museum wissenschaftlich interessante Geschenke gewidmet*“ habe. Es würde „*begrüsst werden*“, wenn Georg Rosenberg durch eine Rückkehr nach Wien „*in die Lage käm[e, seine] unterstützende Tätigkeit für die Geol.pal. Abteilung wieder aufzunehmen.*“ Für den Erhalt dieses Schreibens „*innigst*“ dankend, bestätigte Georg Rosenberg dem NHM am 28. April 1946 die Schenkung aus dem Jahr 1938:

*„Ich bestätige nochmals, daß die seinerzeit (April 1938) Herrn Direktor Prof. Trauth übergebene Sammlung [...] Eigentum des Naturhistorischen Museums, Geologische Abteilung ist. Hoffentlich werde ich bald Gelegenheit haben, noch manches Schönes nachtragen zu können!“*

Dennoch meldete das Museum am 14. November 1946 die Sammlung Georg Rosenberg gemäß *Vermögensentziehungsanmeldeverordnung* als entzogenes Vermögen an, da die Schenkung der Sammlung „*zwecks ihrer wissenschaftlichen Sicherung infolge seiner [i.e. Georg Rosenbergs] damaligen Zwangslage[,] Österreich verlassen zu müssen*“, erfolgt wäre. Ein Rückstellungsverfahren wurde

jedoch nicht geführt. Vielmehr inventarisierte die Geologisch-Paläontologische Abteilung die mit 3.000 Schilling bewertete Sammlung am 8. April 1948. Kurz zuvor hatte sie die Sammlung Rosenberg als eine der wertvollsten Erwerbungen seit 1918 bezeichnet.

Wie dargestellt, kehrte das Ehepaar Rosenberg 1947 nach Österreich zurück. Georg Rosenberg konnte an seine früheren wissenschaftlichen Kontakte anknüpfen, die ihm sowohl zu einer Anstellung in der steinverarbeitenden Industrie verhelfen als auch eine Forschungs- und Publikationsplattform, insbesondere als Gastforscher im NHM sowie als auswärtiger Mitarbeiter der GBA, boten. 1956 und 1960 schenkte er dem NHM einzelne Objekte aus seiner neu angelegten Sammlung.

#### Der Beirat hat erwogen:

Gemäß § 1 Abs. 1 Z 2 Kunstrückgabegesetz können Objekte aus dem Eigentum des Bundes, die Gegenstand eines Rechtsgeschäftes oder einer Rechtshandlung gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 waren (bzw. diesen vergleichbar sind), an die ursprünglichen Eigentümer bzw. deren Rechtsnachfolger von Todes wegen übereignet werden.

Georg und Anna Rosenberg wurden durch das NS-Regime als jüdisch verfolgt. Die Schenkung der Sammlung an das NHM am 18. April 1938 geschah in enger zeitlicher Nähe zu Georg Rosenbergs verfolgungsbedingter Entlassung und als Vorbereitung der Flucht aus Wien, die im Februar 1939 gelang. Wie bereits in der Empfehlung vom 8. November 2006 durch den Beirat festgestellt, stellt die Schenkung somit eine nichtige Rechtshandlung im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 Kunstrückgabegesetz dar.

Die Rückkehr für aus Österreich vor dem NS-Regime Geflüchtete war vor allem in den ersten Nachkriegsjahren nahezu weltweit mit zahlreichen Hürden verbunden. Wie die nun aufgefundenen Quellen zeigen, stand die im April 1946 von Georg Rosenberg gegenüber dem NHM ausgesprochene Bestätigung der Schenkung in engem Zusammenhang mit seinen intensiven Bemühungen um eine Ausreise aus Palästina bzw. die Wiedereinreise nach Österreich. Dass er die Empfehlungsschreiben des NHM sowie der GBA auf Englisch benötigte, deutet darauf hin, dass diese offenbar für die Behörden vor Ort bzw. die Grenzbeamten vorgesehen waren, wie auch das Ehepaar Rosenberg seine Wiedereinreise eigenständig bewerkstelligte, und eben nicht mithilfe der UNRRA, deren Repatriierungsaktion erst einhalb Monate nach dem Grenzübertritt der Rosenbergs nach Österreich begann.

Obwohl das NHM am 14. November 1946 die im Jahr 1938 erfolgte Schenkung gemäß *Vermögensentziehungsanmeldeverordnung* als entzogenes Vermögen anmeldete, wurde kein Rückstellungsverfahren geführt; Georg Rosenberg erhob kein Rückstellungsbegehren: Eine Rücknahme der Schenkung hätte sich aus seiner Perspektive negativ auf die Möglichkeit der 1946 noch nicht erfolgten Rückkehr bzw. der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit und Fortsetzung seiner wissenschaftlichen Arbeit

ausgewirkt, wodurch sich die NS-verfolgungsbedingte Zwangssituation und die daraus resultierende Mittellosigkeit für ihn fortgesetzt hätte. So kann auch dem Unterlassen eines Rückstellungsbegehrens kein Erklärungswert im Sinne einer Sanierung zugemessen werden.

Der Beirat kommt demnach zu dem Ergebnis, dass die 1938 erfolgte Übergabe der gegenständlichen Objekte trotz deren Bestätigung durch Georg Rosenberg im Jahr 1946, zu welchem Zeitpunkt er die schwierige Rückkehr aus dem Exil in Palästina nach Österreich plante und dabei auf das Wohlwollen u.a. des NHM, das von der Schenkung profitiert hatte, angewiesen war, als eine im Sinne des Nichtigkeitsgesetzes 1946 getroffene und somit nichtige Rechtshandlung zu werten ist. Damit ist der Tatbestand des § 1 Abs. 1 Z 2 Kunstrückgabegesetz erfüllt und dem Bundesminister für Kunst und Kultur, öffentlichen Dienst und Sport die Übereignung der Objekte an die RechtsnachfolgerInnen nach Georg Rosenberg zu empfehlen.

Wien, am 29. Juni 2021

Univ.-Prof.

Dr. Clemens JABLONER (Vorsitzender)

Mitglieder:

Ersatzmitglieder:

Ministerialrätin

Hofrat

Dr. Ilsebill BARTA

Dr. Christoph HATSCHEK

Ltd. Staatsanwältin

Hon.-Prof. Dr. Sonja BYDLINSKI

Assoz. Univ.-Prof.

Dr. Birgit KIRCHMAYR

Univ.-Prof.

Dr. Artur ROSENAUER

Hofrat d VwGH

Dr. Franz Philipp SUTTER